



Oberwil-Lieli

Baugesuch

Gesuchsteller: Oertle Manuela

Lage: Parzelle 1221, Rotzenbühlstrasse 48

Bauvorhaben: Bio-Pool mit Holzdeck

Öffentliche Auflage: 24.06.2022 bis 25.07.2022

und

Gesuchsteller: Stöckli Bau AG

Lage: Parzelle 564, Gruebweg 1 / Bündtenmättlistrasse 10

Bauvorhaben: Ersatzneubau EFH mit Einliegerwohnung

Öffentliche Auflage: 24.06.2022 bis 25.07.2022

und

Gesuchsteller: Atmoshaus AG; Oliver Meier

Lage: Parzelle 294, Schulhausstrasse 15

Bauvorhaben: Abbruch bestehendes Gebäude
und Neubau 3 Einfamilienhäuser mit Doppelgarage

Öffentliche Auflage: 24.06.2022 bis 25.07.2022

Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.

8966 Oberwil-Lieli, 21. Juni 2022/mm

Der Gemeinderat Oberwil-Lieli

Ortsbürgergemeindeversammlung Oberwil-Lieli

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Versammlungsbeschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 17. Juni 2022 wie folgt veröffentlicht.

Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung

1. Genehmigung Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 26.11.2021
2. Passation Rechenschaftsbericht 2021
3. Genehmigung Jahresrechnung 2021 der Ortsbürgergemeinde
4. Genehmigung Benützungsreglement für die Waldhütte Oberwil-Lieli

Laut Stimmregister waren per 17.06.2022 insgesamt 90 stimmberechtigte Ortsbürger in Oberwil-Lieli registriert. Für die definitive Beschlussfassung waren 18 Stimmen notwendig. An der Ortsbürgergemeindeversammlung waren 19 Stimmberechtigte anwesend.

Somit wurde das Beschlussquorum gemäss § 30 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden bei den Traktanden 1, 2 und 4 bei den Abstimmungen der Ortsbürgergemeinde erreicht. Die Traktanden 1, 2 und 4 der Ortsbürgergemeinde wurden abschliessend gefasst und unterstehend nicht dem fakultativen Referendum.

Gemäss § 24 Gemeindegesetz enthalten sich die Gemeinderatsmitglieder der Stimme bei der Abstimmung über die Jahresrechnung. Dadurch unterliegt Traktandum 2 dem fakultativen Referendum gemäss § 31 Gemeindegesetz. Dieses kann von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, ergriffen werden. Für die Einreichung eines Referendumsbegehrens kann bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste zwecks Vorprüfung des Wortlauts des Begehrens der Gemeindekanzlei eingereicht werden.

Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 25. Juli 2022.

Gemeindekanzlei Oberwil-Lieli

Einreichung Steuererklärung 2021

Die Frist zur Einreichung der Steuererklärung für Unselbstständig Erwerbende sowie Rentnerinnen und Rentner ist am 31. März 2022 abgelaufen, diejenige der selbstständig Erwerbenden und Landwirte läuft am 30. Juni 2022 ab.

Entsprechende Gesuche für Fristen können Sie unter www.ag.ch/efristerstreckung beantragen. Zur Sicherheit und Identifikation wird die 10-stellige Adressnummer benötigt. Diese befindet sich oberhalb Ihrer Postanschrift.

Erste gebührenpflichtige Mahnungen für die Abgabe der ordentlichen Steuererklärung 2021 erfolgen somit ab dem 1. Juli 2022 (ausgenommen sind Spezialsteuern wie die Grundstückgewinnsteuern sowie unterjährige Steuererklärungen).

Die eingereichten Steuerunterlagen werden eingescannt und nach dem Einlesen vernichtet. Daher sind lediglich Kopien oder nicht mehr benötigte Belege einzureichen. Es ist nicht möglich, Dokumente zu retournieren. Bei Fragen steht das Regionale Steueramt in Oberwil-Lieli (056 648 42 30) gerne zur Verfügung.

Ihr Regionales Steueramt Oberwil-Lieli